

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 18. Mai 2015

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gibt der VORSITZENDE bekannt:

- Der Große und der Kleine Sitzungssaal wurden mit neuen Stühlen ausgestattet.
- Die Anregung aus einer der letzten Bürgerfragestunden, im Sitzungssaal Schaubilder anzubringen, aus denen die Sitzordnung der Damen und Herren Kreisräte (mit Bildern) ersichtlich ist, wurde zwischenzeitlich umgesetzt.
- Kreisrat Manfred **Jüppner** wurde zum wiederholten Mal zum Bürgermeister der Gemeinde Mühlingen gewählt. Sowohl die hohe Wahlbeteiligung von ca. 46 % als auch die Zustimmung von ca. 93 % ist außergewöhnlich gut. Dazu wird gratuliert.
- Am Montag, dem 15. Juni 2015, findet im Landratsamt Konstanz eine öffentliche Informationsveranstaltung in Sachen „Asyl“ statt.

1.	<p>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 23. März 2015</p> <p><u>Beschluss:</u> Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 23.03.2015 damit genehmigt ist. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.</p>
2.	<p>Bekanntgabe von Eilentscheidungen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt. Der Vorsitzende gibt bekannt:</p> <p>1) Anmietung der ehemaligen Internatsgebäude in Gaienhofen</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Landkreis Konstanz hat von der Ev. Schulstiftung die ehemaligen Internatsgebäude in Gaienhofen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern für die Dauer von 10 Jahren angemietet. Mietbeginn ist der 01.05.2015.• Nach der Umsetzung einiger baulicher Maßnahmen können bis zu 100 Personen untergebracht werden.• Dies wurde den Damen und Herren Kreisräten mit Schreiben vom 20.04.2015 mitgeteilt. <p>2) Durchführung der Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Anschlussunterkünften</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2015 im Rahmen einer Eilentscheidung an Stelle des Kreistags die Sozialbetreuung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung und die Koordinierung der Helferkreise – zunächst befristet bis zum 30.04.2018 – einstimmig an die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände übertragen.• Die AWO, die Caritasverbände Konstanz und Singen-Hegau, das Diakonische Werk des Ev. Kirchenbezirks Konstanz und der DRK-Kreisverband

	<p>Konstanz werden zunächst fünf Teilzeitstellen mit einem Beschäftigungsumfang von je 50 % einrichten. Diese werden vom Landkreis finanziert, was ca. 188.000 €/Jahr kostet. Die Ligaverbände bringen ihre haupt- und ehrenamtliche Kräfte sowie ihre Fahrzeuge mit ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Landrat nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. • Die Eilentscheidung des Ausschusses wurde den Mitgliedern des Kreistags mit Schreiben vom 06.05.2015 mitgeteilt. <p>3) Weitervermietung eines Teils der Gebäude des ehemaligen Internats Schloss Gaienhofen</p> <p>Nachdem gemäß Beschluss des Kreistags 100 Flüchtlinge/Asylbewerber untergebracht werden sollen, kann ein Teil der vom Landkreis angemieteten Gebäude weitervermietet werden. Dafür gibt es zwei Interessenten.</p>
3.	<p>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende teilt mit:</p> <p>1) Vorschlag für die Besetzung der Stelle des Schulleiters an der Regenbogenschule Konstanz</p> <p>Der Kreistag hat dem Regierungspräsidium Freiburg ein Besetzungsvorschlag für die Wiederbesetzung der Stelle des Schulleiters an der Regenbogenschule Konstanz unterbreitet</p> <p>2) Kauf eines Grundstücks in Singen für den Neubau einer Unterkunft für Asylbewerber und Flüchtlinge</p> <p>Der Kreistag hat beschlossen, ein Grundstück in der Georg-Fischer-Str./Ecke Worblinger Str. in Singen zu erwerben und darauf eine Unterkunft für Asylbewerber und Flüchtlinge zu errichten.</p>
4.	<p>Kreisjugendhilfeausschuss; Ausscheiden und Nachwahl eines Beratenden Mitglieds (Kath. Kirche)</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>1. Dem Ausscheiden von Frau Sabrina D´ALOISIO aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratenes Mitglied für die Katholische Kirche) wird zugestimmt.</p> <p>2. Herr Andreas FINK wird zum beratenden Mitglied für die Kath. Kirche im Kreisjugendhilfeausschuss gewählt.</p>
5.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Wechsel in der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>1. Dem Ausscheiden von Herrn Kreisrat Johannes MOSER aus dem Aufsichtsrat der GLKN gGmbH wird zugestimmt.</p> <p>2. Der von der Fraktion der Freien Wähler benannte Nachrücker, Herr Kreis-</p>

	<p>rat Dr. Hubertus BOTH, wird im Wege der Einigung an Stelle von Herrn Kreisrat Johannes MOSER in den Aufsichtsrat der GLKN gGmbH entsandt.</p>															
6.	<p>Budgetreste zum Jahresabschluss 2014; Beschlussfassung zu Überträgen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Die Budgetüberträge aus 2014 in Höhe von</p> <ul style="list-style-type: none"> • 690.700 € im Ergebnishaushalt und • 7.142.735 € im Finanzhaushalt <p>werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2015 ab sofort zur Verfügung.</p>															
6.1	<p>Budgetreste zum Jahresabschluss 2014; Beschlussfassung zu den Überträgen/Überträge für das BSZ Radolfzell</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Übertrag von Budgetresten aus dem Jahr 2014 zur Kenntnis.</p>															
7.	<p>Kreisschulen; Schulbudgets - Anpassung der Ausschüttungsquoten</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausschüttungsquoten ab dem Haushaltsjahr 2015 werden aufgrund des erhöhten Kostenanteils bei den Gebäudemanagementkosten angepasst. Die Neuberechnung der Quoten erfolgt unter Berücksichtigung der Ausschüttungsbeträge des Haushaltsjahres 2014. 2. Der Anpassung der Ausschüttungsquoten wird wie folgt zugestimmt. <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;"></th> <th style="width: 15%; text-align: center;">Ergebnis- haushalt</th> <th style="width: 15%; text-align: center;">Finanz- haushalt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gewerbliche Schulen</td> <td style="text-align: center;">36 %</td> <td style="text-align: center;">7 %</td> </tr> <tr> <td>Kaufmännische Schulen</td> <td style="text-align: center;">22 %</td> <td style="text-align: center;">2 %</td> </tr> <tr> <td>Hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische oder landwirtschaftliche Schulen</td> <td style="text-align: center;">26 %</td> <td style="text-align: center;">4 %</td> </tr> <tr> <td>Sonderschulen</td> <td style="text-align: center;">20 %</td> <td style="text-align: center;">1 %.</td> </tr> </tbody> </table>		Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Gewerbliche Schulen	36 %	7 %	Kaufmännische Schulen	22 %	2 %	Hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische oder landwirtschaftliche Schulen	26 %	4 %	Sonderschulen	20 %	1 %.
	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt														
Gewerbliche Schulen	36 %	7 %														
Kaufmännische Schulen	22 %	2 %														
Hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische oder landwirtschaftliche Schulen	26 %	4 %														
Sonderschulen	20 %	1 %.														
8.	<p>Berufsschulzentrum Radolfzell; Verlegung des Berufsfeldes Farbtechnik und Raumgestaltung von der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2017/18</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz als Schulträger beschließt nach § 30 Schulgesetz, nach Abschluss der Anhörung der Betroffenen, die Verlegung des Berufsfeldes Farbtechnik und Raumgestaltung von der Zeppelin-Gewerbeschule 															

	<p>Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2017/18.</p> <p>2. Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen.</p>
9.	<p>Windkraftanlagen im Landkreis Konstanz; Aktueller Sachstand und Perspektiven - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die schriftlichen Antworten der Verwaltung zu den Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß der Sitzungsvorlage zur Kenntnis.</p>
10.	<p>Kartellverfahren zur Holzvermarktung; Sachstand/weiteres Verfahren</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ggf. notwendige organisatorische und/oder personelle Maßnahmen zur Abwendung möglicher Schadensersatzansprüche gegen das Land Baden-Württemberg/den Landkreis zu ergreifen. 2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das Land schriftlich erklärt, dass der Landkreis von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen, die den Landkreis direkt oder im Wege des Regresses von Landesseite treffen könnten, freigestellt wird.
11.	<p>Wirtschaftsförderung; Fortführung der Förderung für die Clusterinitiative Bodensee (CLIB)</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der Fortführung der bisherigen Förderung für die fünf Cluster der Clusterinitiative Bodensee (CLIB) in Höhe von 100.000 € (pro Cluster 20.000 €) für das kommende Jahr sowie in Höhe von 80.000 € für die zwei darauffolgenden Jahre (pro Cluster 20.000 €, ohne Cluster Umwelttechnologie) wird zugestimmt. 2) Rechtzeitig vor Ablauf des Förderzeitraums werden im Jahr 2016 grundsätzliche Kriterien für die Förderung von Clustern erarbeitet. Auf Basis dieser Kriterien wird sodann über eine ggf. erforderliche weitere Förderung/erstmalige Förderung von evtl. neuen Clustern beraten und beschlossen.

<p>12.</p>	<p>Schienenpersonennahverkehr im Landkreis Konstanz;</p> <p>a) Mitfinanzierung durch den Landkreis ab 2017 für den "seehas" zwischen Konstanz und Engen</p> <p>b) Namenswettbewerb für die Schienenstrecke Singen - Gottmadingen - Schaffhausen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p><u>Zu a)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Verhandlungsergebnis mit der SBB GmbH und dem Land wird zur Kenntnis genommen. 2. Ein Halbstundentakt zwischen Singen und Engen wird als notwendig und gerechtfertigt angesehen. 3. Der Landkreis beteiligt sich in der Übergangszeit von 2017 bis 2020 an den Betriebskosten des seehas Konstanz – Engen (Teilstrecke Singen – Engen) mit jährlich maximal 540.060 €. 4. Die Finanzierungsbeteiligung des Landkreises an den Verkehren Singen - Schaffhausen wird bis 2020 wie bisher weitergeführt, wenn die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und der Schweiz verlängert wird und das Angebot sich nicht verschlechtert. 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Mitfinanzierungsvereinbarung mit dem Land zu verlängern. <p><u>Zu b)</u></p> <p>Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen (D und CH) einen Namenswettbewerb für die S-Bahn Linie Singen – Schaffhausen abzustimmen und öffentlichkeitswirksam durchzuführen. Um einen entsprechenden Anreiz zum Mitmachen zu geben, sollten auch attraktive Preise ausgelobt werden.</p>
<p>13.</p>	<p>Übertragung der Aufgabe des Einsammelns und der Beförderung von Abfällen auf die Städte und Gemeinden;</p> <p>Anpassung der Delegationsvereinbarung Stadt Singen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Anpassung der Delegationsvereinbarung mit der Stadt Singen zur Übertragung der Aufgaben des Einsammelns und des Beförderns von Abfällen und der Verwertungszuständigkeit von Grünabfällen gem. § 6 Abs. 2 Landesabfallgesetz wird entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Übergabestellen in Anlage 1 zur Delegationsvereinbarung nach der Ausschreibung der Verwertungsleistungen in 2016 zu ergänzen. 3. Darüber hinaus wird die Verwaltung bevollmächtigt, die Anlagen 1 und 2 der Delegationsvereinbarung bei künftigen Änderungen/Anpassungen der Übergabestellen/Systembeschreibungen/Wertstoffhöfe/Sammelstellen innerhalb des Landkreises Konstanz nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt Singen entsprechend anzupassen. Änderungen sind den zuständigen Gremien zeitnah bekannt zu geben.

14.	<p>Verwertung von Wertstoffen im Landkreis Konstanz; Ausschreibung flächendeckende Verwertungsleistungen (kommunales Altpapier/Pappe/Kartonagen, Altholz, Schrott, Elektro-/Elektronikschrott)</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwertungsleistungen für kommunales Altpapier (Papier/Pappe/Kartonagen), Altholz, Schrott und Elektro-/Elektronikschrott werden auf Grundlage des Pflichtenheftes europaweit ausgeschrieben. 2. Den Städten und Gemeinden bzw. ihren kommunalen Betrieben werden bis auf Widerruf der nach Abzug sämtlicher Betriebsausgaben und Steuern ausschüttungsfähige Betrag aus der Verwertung (Papier/Pappe/Kartonagen, Altholz, Schrott, E-Schrott) im Verhältnis der gesammelten Mengen als freiwilliger Zuschuss mit der Verpflichtung zur Verwendung im Abfallbereich überlassen. 3. Übersteigen die Aufwendungen die Erlöse aus der Verwertung, sind diese von den Städten und Gemeinden im Verhältnis der gesammelten Mengen zu tragen. Mit den Städten und Gemeinden ist eine Vereinbarung abzuschließen.
15.	<p>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis 2. Der Fortbestand der Beschäftigungsgesellschaft wird an den Zuschlag auskömmlicher Förderprogramme geknüpft. 3. Erfolgt bis 30. September 2015 keine auskömmliche Förderung über das EU-Förderprogramm AMIF oder ein vergleichbares Förderprogramm, so wird der Betrieb der Beschäftigungsgesellschaft zum Jahresende 2015 eingestellt. <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Es erfolgen keine Neueinstellungen, im Oktober 2015 wird der Kreistag entsprechend unterrichtet.</i></p>
16.	<p>Kommunale/r Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderungen; Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten für den Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz bestellt eine/n ehrenamtlichen Behindertenbeauftragte/n nach den Vorgaben des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes vom 17. Dez. 2014. Die Verwaltung wird damit beauftragt, rechtzeitig ein entsprechender Antrag auf Landesförderung zu stellen. 2. Die/der Behindertenbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung von 400 € monatlich sowie Reisekostenvergütung nach § 4 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Landkreis Konstanz. 3. Für die/den Behindertenbeauftragte/n wird ein Budget eingerichtet, das die zur Deckung der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Ressourcen

	und Mittel enthält und aus der Landesförderung finanziert wird.
17.	<p>Frühe Hilfen im Landkreis Konstanz - Fortführung des Konzepts</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fortführung des Konzepts „Frühe Hilfen“ wird beschlossen. Die Befristung der Maßnahmen wird aufgehoben. 2. Die Konzeption bzw. mögliche Ergänzungen/Setzung von Schwerpunkten wird ggf. in der „AG Jugendhilfeplanung“ nochmals thematisiert.
18.	<p>Bürgerfragestunde</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgt keine Wortmeldung.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Die Bürgerfragestunde wurde nach dem TOP „Sonstiges“ aufgerufen.</i></p>
19.	Mitteilungen
19.1	<p>Unterbringung von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.</p>
19.1.1	<p>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Anpassung der voraussichtlichen Zugangszahlen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die ergänzende Vorlage mit Anlagen zur Kenntnis (diese enthält u. a. neue Berechnungen, nachdem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine Prognose für das Jahr 2015 von 300.000 auf ca. 450.000 Flüchtlinge angehoben hat. Auf den Landkreis Konstanz entfallen danach ca. 1.700 Personen, bisher wurde von ca. 1.150 Personen ausgegangen).</p> <p>Die Öffentlichkeit wird am 15.06.2015 im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Landratsamt über den dann aktuellen Sachstand unterrichtet.</p>
19.2.	<p>Fortschreibung des Kreispflegeplans; Antrag der Fraktion der CDU</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.</p>

19.3.	<p>Flughafen Zürich - Kloten; Flugverkehrsbelastungen/aktueller Sachstand</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.</p>
20.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p>
20.1	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche;</p> <p>a) Anbindung des Landkreises Konstanz über die Gäubahn in Richtung Stuttgart - Beschluss des Technischen und Umweltausschusses/Antwort von Landesverkehrsminister Hermann</p> <p>b) Sachstand "Schnellzug St. Gallen - Konstanz" und Fortführung des "Spangenzugs" bis Singen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.</p> <p><u>Zu a)</u></p> <p>Kreisrat Dr. Hahn fordert die Beibehaltung des bisherigen „Spätzuges“ von Stuttgart nach Singen (Stuttgart ab: 22:27 Uhr).</p> <p>Der Vorsitzende antwortet, dass die „Randenkommission“ (Landkreise Waldshut, Schwarzwald-Baar und Kanton Schaffhausen) ein entsprechendes Schreiben an das Land verfassen wird.</p> <p><u>Zu b)</u></p> <p>Der Vorsitzende teilt mit, dass es bezüglich der Schnellzugverbindung noch nichts Neues gibt. Nach wie vor geht es um die Sicherstellung der Finanzierung durch den Schweizer Bund.</p> <p>Auch bezüglich der Fortführung der Verbindung bis Singen („Spangenzug“) gibt es keine Neuigkeiten.</p> <p>Im Übrigen können alle Fragen und Forderungen auf dem am 23.06.2015 im Landratsamt Konstanz stattfindenden „Verkehrsgipfel“, bei dem sowohl Vertreter der Verkehrsunternehmen als auch der Verkehrsträger anwesend sein werden, gestellt bzw. erhoben werden.</p>
20.2.	<p>Gesetzesentwurf zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen; Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende verweist bezüglich des Sachverhalts auf die Tischvorlage (Schreiben von Andreas Jung, MdB, und Wolfgang Reuther, MdL).</p> <p>Im Übrigen erhält der Klinikverbund gem. einem Schreiben von Sozialministerin Altpeter wohl einen Zuschuss für die Krankenhausapotheke in Konstanz und die dort geplanten Maßnahmen.</p> <p>Wortmeldungen erfolgen nicht.</p>

20.3.	<p>Ziel- und Kennzahlensystem/Festlegung der Beratungsmodalitäten für den Haushalt 2016</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage und teilt mit:</p> <p>1) Zwischenbericht aus der Sitzung der HH-Strukturkommission (HHSK) vom 4. Mai 2015</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die HHSK hat sich in ihrer Sitzung am 4. Mai 2015 intensiv mit der Thematik befasst (Dauer: ca. 2,5 Stunden). • Eingeladen waren neben den Mitgliedern der Kommission auch die Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden. Kreisrat Staab nahm ebenfalls an der Sitzung teil. • Das Ergebnis der Beratung der Kommission wurde sowohl den Mitgliedern der Kommission als auch den Mitgliedern des Verwaltungs- und Finanzausschusses (VFA) am 7. Mai 2015 per Mail übermittelt. <p>2) Zwischenbericht aus der Sitzung des VFA am 11. Mai 2015</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Mitgliedern des VFA, der am 11. Mai 2015 getagt hat, waren die Beschlüsse der HHSK vom 4. Mai 2015 bekannt. • Ergänzende Vorschläge/weitere Anregungen bezüglich des Vorgehens und der zeitlichen Ablaufplanung für die Beratung des HH 2016 wurden nicht eingebracht, sodass die nächste Sitzung der HHSK am 13.07.2015 auf Basis dieser Beschlüsse vorbereitet wird. <p>3) Weiteres Vorgehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die HHSK trifft sich am 13. Juli 2015 um 13:30 Uhr zu ihrer nächsten Sitzung. • An diesem Tag tagt nachmittags der VFA. Die Kommission wird die am 4. Mai 2015 gefassten Beschlüsse evaluieren und konkretisieren. Der VFA wird dann dem Kreistag, der am 27. Juli 2015 tagen wird, eine Beschlussempfehlung unterbreiten. • Auf dieser Basis legt der Kreistag in der Sitzung am 27. Juli 2015 die Parameter der Eckwerte für die Erstellung des Haushalts 2016 sowie die Beratungsmodalitäten fest. Auf dieser Grundlage erstellt die Verwaltung den Entwurf des Haushalts 2016. • Die endgültige Festlegung der Eckwerte erfolgt in der Sitzung des Kreistags am 26.10.2015. • Ab Nov. 2016 erfolgt die Vorberatung in den jeweiligen Ausschüssen. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt am 25. Januar 2016 (optional am 1. Februar 2016).
-------	---